# **Zum Geleit**

Autor(en): Pieth, F.

Objekttyp: Preface

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische

Geschichte, Landes- und Volkskunde

Band (Jahr): - (1948)

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024** 

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

# BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER. GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

### HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

— → ERSCHEINT JEDEN MONAT -

## Zum Geleit

Der Neujahrsgruß und Glückwunsch des Herausgebers erreicht die verehrten Leser und Leserinnen dies Jahr reichlich spät; die Überlastung der Druckerei ist schuld daran. Leider muß ihm heuer auch ein Tropfen Wermut beigemischt werden. Der Verleger hat erklärt, daß es ihm unmöglich sei, das Monatsblatt für den bisherigen Abonnementspreis von 5 Franken, der sich seit 1914 gleich geblieben ist, herauszugeben. Die Teuerung habe ein Ausmaß angenommen, das ihn zu einem Aufschlag von 50% zwinge. Der Ausfall werde dadurch zwar nicht beseitigt, aber wenigstens verringert.

Man wird die Richtigkeit dieser Feststellungen und die Berechtigung der Forderung ohne weiteres anerkennen müssen. Herausgeber und Verleger sehen sich deshalb genötigt, die Abonnenten zu bitten, die Erhöhung des Abonnementspreises von Fr. 5.— auf 7.50 in Kauf zu nehmen. Sie sind sich bewußt, daß sie ihnen ein Opfer zumuten, das aber angesichts des Zweckes nicht zu groß sein dürfte. Möge die Leserschaft die Probe, auf die sie gestellt wird, bestehen und dem Herausgeber keine allzu große Enttäuschung bereiten. Es ist in unsern Tagen ohnehin nicht leicht, in der Art des Monatsblattes ohne staatliche Hilfe einem Volkstum zu dienen.

F. Pieth